

## Testung Bewohner

Bewohner\*innen werden regelmäßig durch das Pflegepersonal im Wohnbereich getestet.

Als weitere Schutzmaßnahme sieht der Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. Dezember 2020 Folgendes vor:

**„Bei Bewohner\*innen, die die Einrichtung verlassen, ist bei Rückkehr und ein zweites Mal drei Tage nach Rückkehr [ immer! ] ein PoC-Test durchzuführen“.**

Bewohner\*innen (stellvertretend Angehörige) bitten wir sich vor dem Verlassen der Einrichtung beim Pflegepersonal abzumelden.

**Bei Wiederkehr informieren Sie umgehend das Personal. Das Personal testet den Bewohner in seinem Apartment mit einem POC-Test.**

Erst bei einem negativen Ergebnis darf der Bewohner das Zimmer verlassen. Bei einem positiven Ergebnis greifen die gewohnten Maßnahmen.